

TOP 42:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Einreise-/Ausreisensystem (EES) zur Erfassung der Ein- und Ausreisedaten sowie der Einreiseverweigerungsdaten von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und zur Festlegung der Bedingungen für den Zugang zum EES zu Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungszwecken und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 767/2008 und der Verordnung (EU) Nr. 1077/2011

COM(2016) 194 final

Drucksache: 218/16 und zu 218/16

Die Kommission hat Anfang April 2016 ihren überarbeiteten Verordnungsvorschlag über ein Einreise-/Ausreisensystem (EES) vorgelegt, das die Grenzkontrollverfahren für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger, die in die EU reisen wollen beschleunigen, erleichtern und verstärken soll. Ziel des Vorschlags ist insbesondere, bei Kurzaufenthalten von Drittstaatsangehörigen die Ein- und Ausreise über die Schengen-Außengrenzen elektronisch zu erfassen sowie die zulässige Aufenthaltsdauer zu berechnen und zu überwachen.

Der Verordnungsvorschlag sieht im Wesentlichen Folgendes vor:

- Wegfall des Anbringens von Ein- und Ausreisestempeln;
- Erfassung und Speicherung biometrischer Daten;
- Erfassung und Speicherung 26 verschiedener personenbezogener Daten;
- Erfassung der Zeitpunkte und Orte von Grenzübertritten, so dass eine Reisehistorie erstellt werden kann;
- Erfassung von Einreiseverboten und Ermöglichung eines Abgleichs mit diesen;
- Mitgliedstaaten können auf freiwilliger Basis ein nationales Registrierungsprogramm für Reisende vorsehen, mit dem häufig oder regelmäßig reisenden Drittstaatsangehörigen die Ein- und Ausreise in den Schengen-Raum erleichtert wird;

- Herstellung von Interoperabilität zwischen dem EES und dem Visa-Informationssystem (VIS);
- Möglichkeit einer Teilautomatisierung von Grenzkontrollen durch Selbstbedienungssysteme und automatische Kontrollgates ("e-gates");
- Festlegung der Speicherfrist auf fünf Jahre für alle Zwecke;
- Datenzugang für Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und Europol unter bestimmten Bedingungen.

Die Kommission beziffert die Kosten für die Entwicklung und geplante Inbetriebnahme des EES im Jahr 2020 auf 480 Millionen Euro.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 218/1/16** ersichtlich.